

2021/74/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung Heidebruchstraße 21", Gemarkung Bruchhof-Sanddorf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	01.07.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	15.07.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Heidebruchstraße 21“ in der Gemarkung Bruchhof-Sanddorf wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 25.03.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Heidebruchstraße 21“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Folgend liegt nun der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor.

Grundlage und Gegenstand des Vertrages ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines zweistöckigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine bislang unbebaute Fläche.

Die Vorhabenträger verpflichten sich zur Durchführung des Vorhabens auf ihre Kosten.

Die Umgrenzung des Vertragsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 700 m² umfasst ein Teilstück der Parzelle Nr. 4610/2.

Anlage/n

- 1 Geltungsbereich (öffentlich)
- 2 Durchführungsvertrag (nichtöffentlich)
- 3 Übersichtskarte (öffentlich)

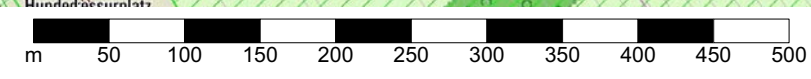


Erbacher Straße

Bruchhof

Berliner Straße

Bruchhof-Sanddorf



Maßstab
1:5000